

# RICHTLINIEN FÜR SPIELRÄUME



## Spielräume planen und gestalten

Städte und Gemeinden spielen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Sicherung von attraktiven Freiräumen für Kinderspiel: Spielräume. Mit der Definition von Qualitätskriterien, der Erarbeitung von Freiraumkonzepten, der Beurteilung von Umgebungsplänen und Baugesuchen oder der Qualitätssicherung bestimmen sie die Qualität von Spielräumen entschieden mit. Für kindergerechte Spielräume ist ein Perspektivenwechsel nötig – vom Spielplatz zum Spielraum. Die neuen Pro Juventute Richtlinien für Spielräume zeigen Akteur\*innen, die den Freiraum als Spielraum planen und gestalten, wie dies gelingen kann.



## Die Pro Juventute Richtlinien für Spielräume

Viele Städte und Gemeinden nutzen bereits seit den 1970er Jahren die Pro Juventute Richtlinien als Massstab für die Beurteilung und Qualitätssicherung von Spielraumqualität. Die Planung in bestehenden Bau und Eigentumsstrukturen, beispielsweise mit der Siedlungsentwicklung nach innen, erfordert neue Rezepte. Differenzierte und vernetzte, anpassungsfähige und partizipativ veränderbare Spielmöglichkeiten im privaten, halböffentlichen und öffentlichen Raum sind gefordert. Die «Richtlinien für Spielräume» von Pro Juventute dienen als Grundlage zur Planung und Gestaltung attraktiver Spielräume. (Hier zum Downloaden: <https://www.projuventute.ch/Richtlinien-fuer-Spielraeume.4038.0.html>)



## Pilot: Bildungsangebot zur Spielraumplanung und -gestaltung

In einer halbtägigen Bildungsveranstaltung erfahren die Teilnehmenden von Expert\*innen für Spielraumqualität und -planung die zentralen Qualitäten attraktiver Spielräume und Wege zu ihrer Realisierung. Die Teilnehmenden lernen wichtige Inhalte und Herangehensweise. Sie wenden diese an, um Spielraumqualität in der Ausarbeitung von Handlungsgrundlagen, in der Entwicklung von Instrumenten und in der Gestaltung Prozessen erfolgreich zu verankern. Mittels einem regionalen Best Practice Input werden Hürden und Erfolgsfaktoren auf dem Weg zu attraktiven Spielräumen diskutiert und die regionalen und kantonalen Besonderheiten hervorgehoben.



# RICHTLINIEN FÜR SPIELRÄUME



## Ziel der Bildungsveranstaltungen

Mit dem notwendigen Fach- und Methodenwissens sowie der Anwendung in konkreten Fällen können die Teilnehmenden die Richtlinien in ihrer Arbeit anwenden und zur Planung und Gestaltung attraktiver Spielräume einen grossen Beitrag leisten. Auch der Austausch und die Vernetzung unter den Teilnehmenden wird mit dem Bildungsangebot gefördert.

## Zielgruppe

Das Bildungsangebot richtet sich an die mit der Planung und Gestaltung von Spielräumen in Gemeinden befassten Akteurinnen und Akteure der Stadtentwicklung und Ortsplanung, der Bau- und Liegenschaftsverwaltung, sowie Vertreter\*innen von kantonalen Fachstellen.



## Kooperation mit Kantonen

Es ist geplant, die Bildungsveranstaltung zu den Richtlinien jeweils mit einem kantonalen Partner (Fachstelle für Raumplanung, Fachstelle für Gesellschaft, Soziales, Bildung) durchzuführen und auf die speziellen Begebenheiten des Kantons einzugehen. Auch die gemeinsame Durchführung mit zwei bis drei Kantonen ist möglich. Durch die kantonal koordinierten Bildungsveranstaltungen sollen diese im Vergleich zu den Beratungsangeboten (die mit der Nachfrage schwanken) planbar sein.

## Finanzierung

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für die teilnehmenden Gemeinden kostenpflichtig, wobei je nach Zusammenarbeit mit dem Kanton Rabatte gewährt können.

## Durchführungspartner

Pro Juventute arbeitet für die Bildungsveranstaltungen in Kooperation mit der Fachhochschule Ostschweiz. Gemeinsam mit der Hochschule wurde die Richtlinie erstellt.

## Gebührenvorschlag Bildungsveranstaltungen

Fr. 250.- pro teilnehmende Person (Gemeinde), pro Bildungsveranstaltung  
10-20 Teilnehmende.



Pro Juventute  
Spielraum und Spielkultur  
Thurgauerstrasse 39, Postfach  
8050 Zürich  
Tel. 044 256 77 77  
spielraumspielkultur@projuventute.ch

Spendenkonto 80-3100-6  
IBAN CH71 0900 0000 8000 3100 6  
projuventute.ch

